



HESSISCHER LANDTAG

06. 09. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 18.07.2016

betreffend Stellenentwicklung bei der hessischen Polizei durch geplantes Sicherheitspaket

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Hessische Innenminister Peter Beuth hat in einer Pressekonferenz am 15. Juli 2016 ein Sicherheitspaket vorgestellt, das einen "historischen Stellenzuwachs für die hessische Polizei" beinhalten soll. Unter anderem sollen hiernach über 1.000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamte bis 2020 für mehr Sicherheit sorgen.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Im Jahr 2017 werden bei der hessischen Polizei 1.155 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter neu eingestellt. Dies ist der größte Einstellungsjahrgang, den es bei der hessischen Polizei bislang gab. Ausgehend von den bereits in den Jahren 2015 (140 zusätzliche Stellen) und 2016 (300 zusätzliche Stellen) erfolgten Erhöhungen der Einstellungszahlen trägt das Land Hessen dadurch Sorge dafür, dass bis 2020 mehr als 1.000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Hessen eingesetzt werden können. Damit tätigt die hessische Landesregierung eine wichtige Investition für mehr Sicherheit und begegnet den Herausforderungen vor allem durch den internationalen Terrorismus, durch die Organisierte Kriminalität und durch den Bereich der Cybercrime. Darüber hinaus erfolgt hiermit eine deutliche Stärkung der polizeilichen Präsenz mit der Folge, dass damit ein weiterer Beitrag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum geleistet wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele zusätzliche Stellen im Polizeivollzugsdienst werden durch die geplante Verkürzung der Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden ab dem Jahr 2017 rechnerisch benötigt?

Die Verkürzung der Arbeitszeit betrifft grundsätzlich nur diejenigen Beamtinnen und Beamten, die das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ältere Beamtinnen und Beamte sowie Beamtinnen und Beamte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 haben bereits jetzt eine geringere Arbeitszeit.

Für den Bereich aller Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden wurde der rechnerische Bedarf von 230 zusätzlichen Stellen ermittelt. Dem Polizeivollzugsdienst sind hiervon 226 Stellen zuzuordnen. Auf die Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten entfallen 4 Stellen.

Frage 2. Wie viele zusätzliche Stellen im Polizeivollzugsdienst plant die Landesregierung tatsächlich ein, um die Verkürzung der Arbeitszeit auszugleichen?

Die 230 errechneten Stellen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung sind in vollem Umfang für den Polizeivollzugsdienst eingeplant.

Frage 3. Wie viele zusätzliche Stellen im Polizeivollzugsdienst gegenüber 2016 sollen nach dem Sicherheitspaket im Haushalt 2017 vorgesehen werden?

Das Sicherheitspaket beinhaltet insgesamt 570 zusätzliche Stellen für den Polizeivollzugsdienst (90 Stellen für die Arbeitszeitverkürzung und 480 neue Anwärterstellen), welche im Haushalt 2017 vorgesehen sind.

Frage 4. a) Bis zu welchem Jahr will die Landesregierung die ab 2017 bereits geltende Arbeitszeitreduzierung durch zusätzliche Absolventen der Hochschule für Polizei und Verwaltung ausgeglichen haben?

Der Beginn des Ausgleichs ist im Jahr 2018 durch 140 zusätzliche Absolventen vorgesehen und wird im Jahr 2020 durch weitere 90 zusätzliche Absolventen abgeschlossen.

Zwischenzeitlich erfährt die Polizei bereits im Jahr 2019 einen Personalzuwachs von 300 ausgebildeten Beamtinnen und Beamten, die auf den im Haushalt 2016 zusätzlich bereitgestellten Planstellen eingestellt werden.

Frage 4. b) Wird es - bis der stellenmäßige Ausgleich der Arbeitszeitreduzierung erfolgt ist - zu Arbeitsverdichtung bei der hessischen Polizei kommen?

Frage 4. c) Falls Frage b) mit ja beantwortet wird: Wie wird die Landesregierung verhindern, dass der bereits jetzt bestehende Anfall an Überstunden in der Größenordnung von drei Millionen weiter ansteigt?

Die Fragen 4 b und 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Arbeitsbelastung der hessischen Polizei hängt in großen Teilen von der Entwicklung der polizeilichen Einsatzlagen ab. Die Frage einer Arbeitsverdichtung ist daher weniger an der Verkürzung der Arbeitszeit, die sich lediglich in Bruchteilen verteilt für alle Organisationseinheiten auswirkt, als vielmehr an der nicht präzise vorhersehbaren Entwicklung der Einsatzlagen festzumachen. Insgesamt gilt die Aussage, dass die Polizei anerkannt hoch belastet, aber nicht überlastet ist.

Die vorgesehenen und bereits erfolgten Mehreinstellungen führen im Polizeivollzugsdienst im Jahr 2018 zu einem Personalzuwachs von 140 Beamtinnen und Beamten, im Jahr 2019 sind es 300 und im Jahr 2020 nochmals 570 zusätzliche Kräfte. Dies wird zu einer spürbaren Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung führen und zu einer Entlastung des vorhandenen Personals beitragen.

Daneben wurden zur unmittelbaren Personalstärkung der hessischen Polizei in 2016 100 weitere Wachpolizistinnen und -polizisten eingestellt, von denen 94 in Dienst gestellt wurden. Wachpolizistinnen und Wachpolizisten werden innerhalb von 18 Wochen für ihre Aufgabe gut und umfassend ausgebildet. Sie stellen somit eine schnell verfügbare und flexible Unterstützung für den Polizeivollzugsdienst dar. Die Übertragung von Aufgaben an die Wachpolizei hat zudem bei den Polizeipräsidien zu einer Entlastung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten - insbesondere in den Bereichen Objektschutz, Erkennungsdienst, Gefangenentransporte, Vorführungen und Abschiebungen - geführt.

Nach Abschluss der Ausbildung im August 2016 stehen damit landesweit rund 630 Wachpolizistinnen und -polizisten zur Verfügung, die die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten spürbar entlasten.

Frage 5. Wie verteilen sich die zusätzlichen Stellen auf die einzelnen Bereiche bzw. Kriminalitätsschwerpunkte?

Über den konkreten Einsatzbereich wird unter Berücksichtigung der Entwicklung einzelner Kriminalitätsfelder und sich hieraus ergebender Schwerpunktsetzungen zum Zeitpunkt des Ausbildungsendes der zusätzlich eingestellten Nachwuchskräfte entschieden.

Für die 570 zusätzlichen Stellen des Sicherheitspaketes im Haushalt 2017 ist nach einer ersten Vorplanung mit dem Ausbildungsende folgende Schwerpunktsetzung vorgesehen:

- 200 Stellen für den Staatsschutz,
- 120 Stellen für die Bekämpfung Organisierte Kriminalität / Cybercrime,
- 250 Stellen für Polizeiliche Präsenz / Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum.

Frage 6. Wie hoch ist jeweils der Ersatzbedarf, der durch Ruhestandsversetzungen in den Jahren 2015 bis 2020 im Polizeivollzugsdienst entsteht?

Die Angaben sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und beinhalten sowohl die altersbedingten Ruhestandseintritte als auch vorzeitige Ruhestandseintritte. Für das Jahr 2015 sind Echtzahlen angeführt. Für die Jahre 2016 ff. handelt es sich um Prognosezahlen anhand der

derzeitigen Gegebenheiten. Die Prognose kann naturgemäß Veränderungen nicht exakt berücksichtigen, die sich etwa durch freiwillige Verlängerungen der Dienstzeit oder im Bereich der vorzeitigen Ruhestandsversetzungen noch ergeben können.

| Jahr | Ersatzbedarf aus Ruhestandseintritten und -versetzungen |
|------|---|
| 2015 | 365 |
| 2016 | 427 |
| 2017 | 476 |
| 2018 | 478 |
| 2019 | 427 |
| 2020 | 444 |

Frage 7. Wie hoch ist die nach dem derzeitigen Stand avisierte Gesamtzahl der Stellen im Polizeivollzug im Jahr 2020?

Für das Jahr 2020 ist im Kapitel 0381 - Polizeibehörden derzeit die Gesamtzahl von 14.749 Planstellen des Polizeivollzugsdienstes geplant.

Frage 8. Werden weitere zusätzliche Stellen im Bereich der Wachpolizei auf Grundlage des Sicherheitspakets im Haushalt 2017 eingeplant?

Nein.

Wiesbaden, 25. August 2016

Peter Beuth